



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Leben braucht Energie – Hessen braucht sichere und bezahlbare Stromversorgung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Allgemein

1. Der Landtag stellt fest, dass eine sichere und bezahlbare Stromversorgung für den Industriestandort und die Versorgung der Bürger in Hessen und Deutschland zwingend notwendig ist. Diese ist nur mit einem Mix grundlastfähiger konventioneller Kraftwerke möglich.
2. Der Landtag befürchtet, dass eine sichere und bezahlbare Stromversorgung durch die Abschaltung der Kernkraftwerke (KKW) bis 2022 und der Kohlekraftwerke bis 2038 gefährdet wird, da Abschaltungen erfolgen, ohne dass hinreichende grundlastfähige Ersatzkapazitäten zur Verfügung stehen.
3. Der Landtag begrüßt die Pläne der EU, Kernkraftwerke und Gaskraftwerke als grüne Energie in den Green Deal und in die Taxonomie aufzunehmen. Dadurch können Investitionen in Kernkraftwerke und Gaskraftwerke mit EU-Fördermitteln durchgeführt werden, privates Investitionskapital angezogen und eine sichere und bezahlbare Stromversorgung gewährleistet werden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle notwendigen Schritte auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu unternehmen, um eine sichere und bezahlbare Stromversorgung in Deutschland herzustellen. Dies bedeutet insbesondere die Beseitigung aller Hürden für den Weiterbetrieb oder die Neuerrichtung konventioneller Stromerzeugungsanlagen. Veralterte ineffiziente konventionelle Anlagen sollen nur dann abgeschaltet werden können, wenn neue effizientere Kraftwerke mit mindestens gleicher Leistung installiert sind.
5. Der Landtag stellt fest, dass durch einen Kraftwerksmix mit Kernkraft, Gas und Kohle die Abhängigkeit vom Ausland und geopolitische Einflüsse verringert werden können.
6. Der Landtag stellt fest, dass Windenergie und Photovoltaik wegen ihrer Volatilität nicht Basis einer sicheren Stromversorgung sein können. Großtechnische Stromspeicher, die unter technischen, wirtschaftlichen und Betriebssicherheitsaspekten ihre Einsatzfähigkeit bewiesen hätten, existieren (noch) nicht.

II. Kernkraftwerke

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bund für eine Laufzeitverlängerung der noch aktiven Kernkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 einzusetzen. Die im Atomgesetz § 7 ab Abs. 1a aufgeführten Beschränkungen der Elektrizitätsmengen sollen entfallen.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine Änderung des Atomgesetzes § 7 einzusetzen, sodass Abs. 1 – „Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität und von Anlagen zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe werden keine Genehmigungen erteilt.“ – gestrichen wird.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, Verfahren zur Atommüllverringerung und Atommüllvermeidung in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern des Euratom Vertrages zu nutzen.

III. Gaskraftwerke

10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für den Erhalt des Gaskraftwerkes Staudinger über März 2023 hinaus einzusetzen.
11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bund für eine schnelle Inbetriebnahme der fertiggestellten Gaspipeline Nordstream 2 einzusetzen.

IV. Kohlekraftwerke

12. Der Landtag stellt fest, dass beim Ersatz von Braun- oder Steinkohle durch Erdgas außer-europäischer Herkunft global betrachtet keine Minderung von CO₂- und Treibhausgas-Emissionen erreicht wird und der Kohleausstieg klimapolitisch sinnlos ist.
13. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bund für die Abschaffung des „Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1818), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3026)“, einzusetzen.
14. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für den Weiterbetrieb des Kohlekraftwerkes Staudinger über den Mai 2023 hinaus einzusetzen.

Begründung:

In der zweiten Jahreshälfte 2021 kam es zu stark steigenden Gas- und Strompreisen. Besonders betroffen sind aktuell Stromkunden, deren Versorger insolvent werden oder die Lieferbeziehung aufkündigen. Zum Schutz ihrer Wirtschaftlichkeit haben viele Versorger ihre Neukundenangebote eingestellt oder die Preise zur Abschreckung in exorbitante Höhen geschraubt.

Das wiederum trifft vor allem die sozial schwachen Kunden, die – teils auch aufgrund wirtschaftlicher Betroffenheit durch die Corona-Maßnahmen-Krise – die Ersatz- und Grundversorgungstarife nicht wieder verlassen können, weil ihre Bonität nicht ausreicht. Aber auch Bestandskunden werden bei anstehenden Vertragsverlängerungen mit deutlich steigenden Stromkosten konfrontiert.

Durch den Ausbau der volatilen Energien hat Deutschland bereits die höchsten Strompreise in der EU. Trotz der reduzierten EEG-Umlage liegen die Haushaltsstrompreise oft über 35 Ct/kWh. Das trifft jeden Bürger, aber insbesondere die sozial Schwachen. Es bedroht viele Unternehmen sowie die entsprechenden Arbeitsplätze.

In einem Rundschreiben vom 31.12.2021 hat die EU-Kommission bekannt gegeben, dass Kern- und Gaskraftwerke unter bestimmten Bedingungen als „nachhaltig“ eingestuft werden sollen. Damit fallen entsprechende Investitionen unter die EU-Taxonomie und können über den Fördertopf des Green Deal finanziert werden. Gleichzeitig werden damit auch private Investitionen deutlich erleichtert, weil „ESG-Investmentfonds“ und „Green Bonds“ für solche Investitionen zur Verfügung stehen.

Deutschlands Widerstand in dieser Frage unterstreicht den energiepolitischen Sonderweg, der von keinem Staat kopiert wird und Deutschland immer weiter isoliert. Besonders schizophran daran ist, dass Deutschland de facto Kohle- und Kernkraftwerke im Ausland zur eigenen Versorgung heranzieht, sich aber als „CO₂-Saubermann“ inszenieren will.

Deutschland steht vor einer Atomwende, egal ob wir wollen oder nicht. Diese findet allerdings in den Nachbarländern statt. Hauptsächlich Frankreich, aber auch Belgien, die Niederlande und Polen planen den Neubau von Kernkraftwerken, wobei Belgien auf Kleinkraftwerke setzen will.

Kernkraftwerke sind sogar nach Meinung des „Weltklimarates“ IPCC als Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes zu sehen. Ein Weiterbetrieb vorhandener Anlagen in Deutschland wäre sowohl zur Erreichung der Klimaziele als auch zur Stabilisierung der Strompreise sinnvoll. Durch die planbare und kontinuierliche Bereitstellung von Strom und ggf. Wärme könnten auch die Sektoren Elektromobilität und Wärme mitversorgt werden.

Eine sichere Stromversorgung ist mit den volatilen Energien Photovoltaik und Windkraft nicht gegeben, da sie wetterabhängig sind. Ein weiterer Ausbau der „Erneuerbaren“ ändert an diesem Zusammenhang gar nichts. Er verstärkt nur das Taumeln zwischen Stromüberschüssen und -defiziten. Durch den Einspeisevorrang werden konventionelle Energien ebenfalls vermehrt wetterabhängig: die Windkraftanlage liefert Strom, wenn der Wind weht, das konventionelle Kraftwerk liefert Strom, wenn der Wind nicht weht.

Die noch laufenden KKW Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 haben eine elektrische Nennleistung von je 1,4 GW. Sie produzierten in 2020 je gut 11 TWh CO₂-freien Strom, zusammen 34,2 TWh, lieferten also rund 6 % der deutschen Brutto-Stromerzeugung von 567,4 TWh im Jahr 2020. Die noch laufenden Kernkraftwerke sollen ohne Strommengenbegrenzung weiterlaufen, solange wie technisch und sicher möglich. Die Weichen dafür müssen frühzeitig gestellt werden, damit Personal- und Materialbedarf geplant werden können.

Da der Neubau von Kernkraftwerken voraussichtlich in der EU gefördert wird, sollte das Verbot der Erzeugung elektrischer Energie gestrichen werden. Es wäre fahrlässig, den Neubau den Nachbarn Deutschlands, Frankreich, die Niederlande, Belgien oder Polen, zu überlassen und den Atomstrom dann mit monetären und Übertragungsverlusten zu importieren.

Eine Effizienzsteigerung durch Verwendung von Prozess- oder Heizwärme ist wünschenswert und sollte durch geeignete Standorte und Ansiedlung stromintensiver Industrien z.B. zur Wasserstoffherzeugung, Methanisierung, Metallschmelzen, Beton und Glas etc. ermöglicht werden.

Durch inhärent sichere Kleinkernkraftwerke mit passiver Kühlung und negativem Reaktivitätskoeffizient könnte eine wirklich dezentrale Energieerzeugung erfolgen. Der Ausbau des Hochspannungsnetzes (Ultranet, Südlink) würde überflüssig. Belgien prüft den Einsatz solcher Kleinreaktoren.

Das im Atomgesetz § 7 Abs. 1 enthaltene Verbot der Wiederaufarbeitung verhindert eine Verringerung des Atommülls. Durch Wiederaufarbeitung kann spaltbares Material weiterverwendet werden und die zu lagernde Menge an Abfall reduziert werden.

Im Rahmen von Euratom werden Verfahren entwickelt, die neben der Wiederaufbereitung auch Verfahren zur weiteren Verringerung des Atommülls erforscht. In Mol ist mit Myrrha eine Anlage zur Transmutation im Bau, die 2024 den Testbetrieb aufnehmen soll. Weitere Verfahren wie schnelle Brenner (BN-600, BN-800 in Russland) sind in Betrieb oder liegen als Konzept vor (Dual-Fluid Reaktor). Nach Transmutation wäre lediglich noch hochaktives Material für 300 bis 1.500 Jahre sicher zu lagern.

Die Kernkraftwerke in Deutschland werden nach geltender Rechtslage bis Ende 2022, die Kohlekraftwerke bis spätestens 2038 abgeschaltet. In der derzeitigen politischen Lage könnten die Kohlekraftwerke auch schon 2035 oder früher abgeschaltet werden. Damit wird gesicherte, regelbare Leistung abgeschaltet, während es andererseits nur volatile Stromerzeuger ohne nennenswerte Speicher gibt. Die Sicherheit der Stromversorgung und damit der Wirtschaftsstandort werden gefährdet.

Um die absehbaren Versorgungslücken zu schließen, wurde im Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und Grünen im Bund folgerichtig der Ausbau von Gaskraftwerken vereinbart.

Deutschlands erratische Energiepolitik schreckt Investoren jedoch ab und macht daher diese dringend notwendigen Investitionen höchst unwahrscheinlich. Die steigenden Gas- und CO₂-Emissionspreise gefährden trotz der aktuell hohen Strompreise die langfristige Planungssicherheit.

Gaskraftwerke wurden bisher hauptsächlich zu Spitzenlastzeiten eingesetzt und sind wegen relativ geringer Volllaststunden nicht kostendeckend. Deshalb ist eine Vergütung der Bereitschaftszeiten wie bei anderen Reservekraftwerken notwendig. Perspektivisch wird es einen „Kapazitätsmarkt“ geben. Durch den Green Deal der EU wäre der Bau von Gaskraftwerken förderfähig.

Es wird damit gerechnet, dass mit dem Ausbau der volatilen Energien die flexiblen Gaskraftwerke immer häufiger zum Einsatz kommen und sich damit eine bessere Kostendeckung ergibt. Damit sie auch vorher schon Einnahmen generieren können, sollten diese nach Möglichkeit auch zur Wärmeerzeugung in Fernwärmenetzen und für Prozesswärme genutzt werden. Darum sollte die Installation von Gaskraftwerken in der Nähe von größeren Städten oder bei Bedarf bei Industrieanlagen erfolgen.

Hessen bietet allein mit den Großkraftwerksstandorten Biblis und Großkrotzenburg zwei geeignete Standorte in der Nähe des Rhein-Main-Gebiets und anderer Verbrauchsschwerpunkte. Dort Gaskraftwerke zu errichten, würde auch Hessens Importabhängigkeit und Rolle als energiepolitischer Trittbrettfahrer zumindest reduzieren.

Mit reichlich vorhandener Braunkohle hat Deutschland eine Reserve, die uns unabhängiger von Energieimporten machen könnte. Die Nutzung moderner Kohlekraftwerke mit hoher Effizienz und Abgasfilteranlagen in Deutschland verhindert die Verlagerung der CO₂-Emissionen in ausländische Kohlekraftwerke mit schlechterer Effizienz. Modernen Kohlekraftwerke haben einen hohen Wirkungsgrad über 40 %. Sie stoßen fast nur noch Wasserdampf und Kohlendioxid aus. Diese aus ideologischen Gründen vom Netz zu nehmen, ist ein umweltpolitischer Sündenfall, volkswirtschaftliche Wertevernichtung und klimapolitisch kontraproduktiv.

Insgesamt führt nach derzeitigem Stand der Technik nur die Verwendung neuester konventioneller Kraftwerkstechnologie in ausreichendem Umfang zu einer sicheren und bezahlbaren Stromversorgung und die Wertschöpfung verbleibt in Deutschland.

Wiesbaden, 25. Januar 2022

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe